

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 05.12.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Joschi Bektas
	Rudolf Böcker
	Carsten Kliegelhöfer
	Malte Kramer
	Sabine Kundy
	Dirk von Polenz
	Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Cornelia Papen
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Tina Nicole Brun
	Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Egon Wilken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 10. 10. 2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Petition der Dorfgemeinschaft Obenstrohe hinsichtlich der Situation für Radfahrer
Vorlage: 357/2016
- 6.2 Antrag einer geregelten Straßenüberführung auf der Bürgermeister-Osterloh-Straße in Höhe Streekmoorweg

- Vorlage: 360/2016
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in der Hafensstraße in Varel
Vorlage: 358/2016
- 7.2 Aussprache zum Thema "Bereisung von städtischen Liegenschaften und Stadtstraßen"
- 7.3 Benennung einer Straße im Neubaugebiet an der Heidebergstraße in Obenstrohe (Bebauungsplan 203)
Vorlage: 387/2016
- 7.4 Sitzungstermine im Jahre 2017

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Ralle stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 10. 10. 2016

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 10.10.2016 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Petition der Dorfgemeinschaft Obenstrohe hinsichtlich der Situation für Radfahrer Vorlage: 357/2016

Herr Ralle erläutert, dass von der Dorfgemeinschaft Obenstrohe ein Antrag gestellt worden war, aufgrund dessen eine Ortsbesichtigung durch Polizei, Politik und Verwaltung erfolgte.

Seitens der Verwaltung trägt Herr Kreikenbohm mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Auf die Ortsbesichtigung und Diskussion im Fachausschuss am 19. September 2016 wird verwiesen. Von den geäußerten Sorgen der Dorfgemeinschaft Obenstrohe hinsichtlich der Situation für Radfahrer bleiben zwei identifizierte Sicherheitsdefizite zu lösen in den Einmündungsbereichen der Straße Brunsdamm und Plaggenkrugstraße in die Wiefelsteder Straße.

In der Sitzung werden konkrete Pläne und Standorte für Fußgängerlichtsignalanlagen vorgestellt. Auf das anliegende Sicherheitsaudit für alle Ampelstandorte wird verwiesen. Die in der Straßenverkehrsordnung i. V. m. den Richtlinien für Lichtsignalanlagen und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen genannten Voraussetzungen (die notwendige Anzahl von Querungen und Kraftfahrzeugen) werden nicht erfüllt, so dass die Anordnung einer Fußgängerlichtsignalanlage aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht notwendig ist. Dieses führt seitens des Baulastträgers der Landesstraße zur Ablehnung der Kostenübernahme.

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da die Straßenbaubehörde nicht mehr an einem sog. „Umfahrungstreifen“ festhält. Der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung wird in Aussicht gestellt. Die Sicherheitsaudits eines Sachverständigen liegen vor. Die Lichtsignalanlagen zeigen jeweils ein grünes bzw. rotes Licht nur nach Aufforderung durch den/die Benutzer/in, in der sonstigen Zeit leuchten keine Signale und die Anlagen sind von den Verkehrsteilnehmern nicht zu beachten. Eine Lösung durch Mittelinseln innerhalb der Fahrbahn kann wegen fehlender Straßenbreiten nicht erfolgen, der dafür erforderliche Kostenaufwand für Grunderwerb und Straßenverlegung wäre immens.

Beschluss:

Der Errichtung von zwei Fußgängerlichtsignalanlagen wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zugestimmt. Die Standorte liegen an der Wiefelsteder Straße. Zum einen direkt südlich der Einmündung Plaggenkrugstraße und zum anderen direkt nördlich der Einmündung Brunsdamm. Die Investitionskosten werden sich für jede Anlage auf ca. 15.000,00 €, die Folgekosten werden sich jährlich auf ca. 500,00 € bis 600,00 € je Anlage belaufen.

Einstimmiger Beschluss
Ja: 9 Enthaltungen: 1

6.2 Antrag einer geregelten Straßenüberführung auf der Bürgermeister-Osterloh-Straße in Höhe Streekmoorweg
Vorlage: 360/2016

Auf die Ortsbesichtigung und Diskussion des Antrages im Fachausschuss am 19.09.2016 und die Kenntnisgabe des Antrages am 22.08.2016 wird verwiesen.

Herr Kreikenbohm stellt den Antrag besorgter Eltern aus dem Streekmoorweg vor, die eine Querungshilfe über die Bürgermeister-Osterloh-Straße im Bereich der Einmündung des Streekmoorweges wünschen für ihre Grundschulkinder. In der heutigen Sitzung wird ein konkreter Plan und Standort für eine Fußgängerlichtsignalanlage vorgestellt. Bei der Straße handelt es sich um eine Stadtstraße, so dass keine Zustimmung eines anderen Straßenbaulastträgers erforderlich ist. Die Investitionskosten werden ca. 15.000,00 € betragen. Das Sicherheitsaudit wird vorgestellt, vgl. Anlage. Die in der Straßenverkehrsordnung i. V. m. den Richtlinien für Lichtsignalanlagen und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen genannten Voraussetzungen (die notwendige Anzahl von Querungen und Kraftfahrzeugen) werden nicht erfüllt, so dass die Anordnung einer Fußgängerlichtsignalanlage aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht notwendig ist.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Frau Brun weist auf die in dem betroffenen Bereich befindliche Bushaltestelle hin. Herr Kreikenbohm erklärt, dass im Konfliktfall die Bushaltestelle um den erforderlichen Abstand verlegt werden könnte.

Frau Kundy fragt nach der anzunehmenden morgendlichen Frequentierung. Herr Ralle bestätigt dazu die verkehrliche Situation einer Dorfdurchgangsstraße und es geht um Schulkinder.

Ausschussmitglied Herr Bektas bestätigt seine Ortskenntnis darüber, dass in dem Straßenabschnitt morgens nicht schnell gefahren werden könne und auch kein besonders hoher Straßenverkehr stattfindet. Herr Bektas bevorzugt eine Aufstellung einer Lichtsignalanlage weiter südlich des Bäckereigeschäftes.

Herr Redeker fragt nach der Notwendigkeit von immer mehr Lichtsignalanlagen und ob nicht Kinder für Gefahrensituationen sensibilisiert werden sollten.

Bürgermeister Wagner betont, dass nicht immer nur Kinder in den Fokus genommen werden sollten, sondern dass auch Senioren vernünftige Übergänge benötigen. Herr Wagner rechnet mit Anträgen zu weiteren Lichtsignalanlagen an der Heidebergstraße und an der Mühlenteichstraße. Der von der Stadt Varel eingeschaltete Sicherheitsauditor gibt keine Empfehlung für eine derartige Anlage.

Frau Papen fragt nach der zu erwartenden Frequentierung durch Kinder und Senioren.

Herr Heise erklärt, dass nach den Richtlinien für die verkehrsbehördliche Anordnung einer Lichtsignalanlage bestimmte Querungszahlen ermittelt werden und ein Mindestmaß erfüllt sein muss. Auch eine Mindestzahl an Kraftfahrzeugbewegungen muss erfüllt sein. Für alle 3 heute besprochenen Aufstellorte werden diese Zahlen nicht erreicht und wäre eine verkehrsbehördliche Anordnung derartiger Anlagen daher nicht zulässig. In den vorliegenden Fällen liegt es nunmehr an dem

subjektiven Sicherheitsgefühl der Mandatsträger/innen und deren Entscheidung.

Herr Kreikenbohm benennt aus den vorliegenden Anträgen die Zahl der im Streekmoorweg lebenden Familien mit schulpflichtigen und mit zukünftig schulpflichtigen mit 6 und die Erweiterung, dass auch Kinder aus 12 Familien in Streek die Schule in Büppel besuchen bzw. in naher Zukunft dort eingeschult werden. Hinzu kämen Bedarfe in der Freizeit (Schwimmbad, Sportplatz).

Ausschussmitglied Herr von Polenz verweist auf die für eine verkehrsbehördliche Anordnung fehlenden Mindestzahlen und stellt die Frage in den Raum, wie in den zu erwartenden zukünftigen Antragsfällen entschieden werden sollte.

Herr Ralle bedenkt, dass die Mindestzahlen an Frequentierungen und Kraftfahrzeugbewegungen bisher die verkehrsbehördlich angeordneten Anlagen verhindern, wenn es aber hier um unsere Kinder gehe, muss der Ausschuss entscheiden. So sei u. a. in Büppel, in Dangastermoor und in Winkelsheide jeweils eine Anlage aufgestellt worden. Herr Ralle beschreibt die unerwartet hohe Frequentierung der Anlage in Dangastermoor durch Schulkinder, aber auch durch Erwachsene.

Ausschussmitglied Herr Kramer sieht eine Vergleichbarkeit der Verkehrssituationen auf der Straße Zum Jadebusen und derjenigen in Büppel nicht. Herr Ralle betont, dass er einen solchen Vergleich auch nicht herstellen wollte.

Beschluss:

Der Errichtung einer Lichtsignalanlage wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zugestimmt. Der Standort an der Bürgermeister-Osterloh-Straße liegt unmittelbar nördlich der Einmündung Streekmoorweg.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 4 Nein: 6

7 Zur Kenntnisnahme

**7.1 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in der Hafestraße in Varel
Vorlage: 358/2016**

Herr Ralle stellt diesen Tagesordnungspunkt vor als weitere Folge der Umstellung der städtischen Fahrradwege.

Herr Kreikenbohm erläutert und weist auf die Kenntnisgabe des Antrages des Schulelternrates der Grundschule Hafestraße auf Errichtung einer bedarfsabhängigen Lichtsignalanlage zwischen der Straße Grashof und der Gorch-Fock-Straße im Fachausschuss am 10.10.2016 hin. Der Antrag wurde begründet mit der verkehrlichen Situation gerade im Bereich der Schlachtereier- und Bäckergeschäfte sowie gegenüber dem Verbrauchermarkt Netto. Der Antrag wird seitens der Polizei unterstützt. In der heutigen Sitzung wird ein konkreter Plan und Standort für eine Fußgängerlichtsignalanlage vorgestellt. Die in der Straßenverkehrsordnung i. V. m. den Richtlinien für Lichtsignalanlagen und den Richtlinien für die Anlage und Aus-

stattung von Fußgängerüberwegen genannten Voraussetzungen (die notwendige Anzahl von Querungen und Kraftfahrzeugen) werden nicht erfüllt, so dass die Anordnung einer Fußgängerlichtsignalanlage aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht notwendig ist. Dieses führt zur Ablehnung der Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger (Kreisstraße).

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da die Straßenbaubehörde nicht mehr an einem sog. „Umfahrungstreifen“ festhält. Der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung wird in Aussicht gestellt.

Der Sicherheitsauditor weist in seiner Stellungnahme (vgl. Anlage) auf Bedenken hin bezüglich des vorgeschlagenen Standortes in Höhe der dort vorhandenen Geschäftslokale

Herr Ralle befragt die anwesende Rektorin der Grundschule Hafenschule nach deren Stellungnahme. Von dieser wird der vorliegende Antrag begründet mit dem gesteigerten Verkehrsaufkommen sowie mit der Neuregelung der Radwegebenutzung.

Ausschussmitglied Herr Redeker ist mit dem vorgeschlagenen Standort der Lichtsignalanlage nicht einverstanden und befürchtet eine Beeinträchtigung der dort angesiedelten Geschäftslokale. Er schlägt vor, den Standort näher an die Ausfahrt des neu entstehenden Wohngebietes zu verschieben.

Ausschussmitglied Frau Kundy ist derselben Auffassung.

Herr Ralle fragt die Verwaltung nach entsprechenden Möglichkeiten einer Aufstellung der Lichtsignalanlage in Richtung Gorch-Fock-Straße bzw. Judith-von Eßens-Straße.

Herr Kreikenbohm erklärt, dass zum einen die Fläche von zwei sich gegenüberstehenden Lichtsignalanlagen vorhanden sein muss, zweitens die Bedeutung einer Lichtsignalanlage im Bereich des Nettomarktes am größten gesehen wird. Der Bereich weiter östlich ist nicht untersucht worden. Der Querungsverkehr aus dem Bereich der Geschäftslokale einschl. des Nettomarktes würde durch eine entfernt befindliche Anlage auch nicht erfasst werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Frau Papen spricht sich für einen Aufstellort aus, welcher mehr in Richtung der Gorch-Fock-Straße liegt.

Herr Redeker befürwortet eine Nähe der Lichtsignalanlage zur Einmündung des entstehenden Wohngebietes sowie zur Schule, weil davon auszugehen ist, dass Schüler/innen keinen Umweg gehen oder fahren werden, um dadurch eine sicherere Überquerung nutzen zu können. Die Schüler/innen kommen aus verschiedenen Richtungen zur Schule und müssten entweder auf dem Weg zur oder auf dem Weg zurück von der Schule einen Umweg in Kauf nehmen, wenn die Lichtsignalanlage nicht in Höhe der Schule eingerichtet wird.

Herr Ralle vermutet, dass die Mehrheit der Schulkinder zukünftig aus dem bisherigen Siedlungsgebiet und nicht aus dem verhältnismäßig kleinen Neubaugebiet kommen wird.

Ausschussmitglied Herr Böcker hat als den gefährlichsten Punkt den Bereich östlich der Bahnbrücke und der von-Tungeln-Straße im Bereich der Einfahrt zu Netto festgestellt. Herr Böcker regt eine nochmalige Ortsbesichtigung an. Herr Ralle empfiehlt ebenfalls eine nochmalige Besichtigung vor der nächsten Sitzung dieses

Ausschusses; in dieser Sitzung soll dann auch über den vorliegenden Antrag entschieden werden. Der Empfehlung wird allgemein zugestimmt.

Herr Kliegelhöfer spricht die finanzielle Relevanz einer Lichtsignalanlage im Verhältnis zu deren Inanspruchnahme an und fragt nach der Frequentierung. Herr Ralle antwortet, dass die für eine verkehrsrechtliche Notwendigkeit sprechende Benutzerzahl von z.B. 10.000 hier nicht erreicht werden wird, dass aber der Ausschuss entscheiden solle, was mit den Kindern bezüglich deren Sicherheit geschehe.

7.2 Aussprache zum Thema "Bereisung von städtischen Liegenschaften und Stadtstraßen"

Herr Ralle berichtet, dass dieser Kenntnisnahmepunkt an ihn herangetragen worden sei.

Bisher habe der Ausschuss immer eine Bereisung der Liegenschaften und auch Straßen vorgenommen, beginnend morgens ab 9 Uhr bis abends. Einige Ausschussmitglieder konnten wegen ihrer Arbeitszeiten daran nicht teilnehmen. Es wird daher angefragt, ob nicht eine Aufteilung der Bereisung erfolgen sollte auf mehrere Nachmittage, jeweils beginnend ab 15 oder 16 Uhr, z. B. freitags. Herr Ralle fragt daher an, wie zukünftig verfahren werden soll. Samtags sollte eine Bereisung nicht erfolgen, da z.B. bei den Schulen häufig Aktionen stattfinden.

Herr Böcker schlägt Teil-Bereisungen im Umfang von 2 bis 3 Stunden Dauer vor einer daran anschließenden Ausschusssitzung vor. Herr Ralle gibt zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen ein vollständiges Bild der Gesamtsituation gewonnen werden sollte.

Herr Kreikenbohm beschreibt die Verfahrensweise in der Vergangenheit mit intensiven Bereisungen, intensiven Beratungen über Investitionen, die stark detailorientiert waren. In den Jahren danach sind Schwerpunkte betrachtet und beraten worden, wegen knapper Finanzmittel sind in vielen Fällen lediglich Unterhaltungsbedarfe festgestellt worden. Eine Auswahl darüber, was wünschenswert wäre, hat mangels finanzieller Mittel seit langem nicht mehr stattgefunden. Gesetzliche Ansprüche wie z. B. Brandschutz und Notlagen sind aber erfüllt worden. Zu beachten ist auch die Unterschiedlichkeit der Liegenschaften von der Bedürfnisanstalt bis zur großen Schule oder Hallenbad. Gerade bei dem Hallenbad sind wiederholt Bedarfe festgestellt worden, die finanziell nicht erfüllt werden konnten. Bei den städtischen Straßen zeigt sich ein ähnliches Bild. Die geringen festgesetzten Unterhaltungsmittel sind von der Preisentwicklung längst entkoppelt, es werde daher wenigstens der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen. Bereisungen sind sehr zeitaufwendig.

Herr Ralle empfindet die Bereisungen als sehr fruchtbar. Es ist nicht ausreichend, gerade bei Entscheidungen in Notfällen, allein auf die Angaben der Verwaltung angewiesen zu sein, ohne eigene Kenntnis der jeweiligen Situation vor Ort. Der Ausschuss sollte entscheiden, ob und in welcher Form Bereisungen erfolgen sollen.

Herr Böcker ist für weitere Bereisungen, gerade zu Beginn einer Ratsperiode hält er diese für sinnvoll.

Frau Papen befürwortet eine Bereisung jeweils in Zusammenarbeit mit dem zuständigen weiteren Fachausschuss und damit themenbezogen in getrennten Veranstaltungen.

Herr Redeker schlägt Freitagnachmittage als Besichtigungszeiträume vor, damit mehrere Interessierte teilnehmen können.

Herr Kreikenbohm fasst zusammen: ab Anfang Januar 2017 jeweils freitagsnachmittags von 13 – 18 Uhr blockweise, bis alle Einrichtungen abgearbeitet sind.

Herr Redeker empfiehlt eine Begrenzung der teilnehmenden Personen auf 2 – 3 je Fraktion, innerhalb der Fraktionen könne dann themenbezogen entschieden werden, wer an der jeweiligen Bereisung teilnimmt.

Herr Ralle unterstützt diesen Vorschlag mit der Ergänzung, dass dieser Ausschuss und der Schulausschuss bisher komplett teilnahmen und auch in Zukunft teilnehmen sollten, sodass auch zukünftig mit etwa 20 Teilnehmer/innen zu rechnen sei.

Die Frage der Anreise mit privaten PKW oder Bussen könnte im Einzelfall entschieden werden je nach Anmeldung, ein gemeinsamer Bus wird jedoch favorisiert. Insgesamt ist mit einer Anzahl von 8 bis 10 Bereisungsterminen zu rechnen, wobei jeweils 4 bis 5 Liegenschaften besichtigt werden können.

7.3 Benennung einer Straße im Neubaugebiet an der Heidebergstraße in Obenstrohe (Bebauungsplan 203) Vorlage: 387/2016

Der Investor des Neubaugebietes an der Heidebergstraße in Obenstrohe bittet um Benennung der in den Planungen vorgesehenen Straße. Die Straße geht von der Heidebergstraße ab und ist als Sackgasse mit Wendemöglichkeit vorgesehen. Ein Namensvorschlag wird vom Investor nicht unterbreitet, jedoch der Hinweis, die bestehenden Namensstrukturen in dem Bereich von Obenstrohe in dem Baugebiet fortzusetzen.

An das Baugebiet grenzen der Hullenweg sowie die Heidebergstraße. „Hullen“ ist ein oft gebräuchlicher Flurname, „Hull“ die plattdeutsche Bezeichnung für Hügel und Grasbüschel. Die Heidebergstraße war im Volksmund als Heidelbeersweg bekannt. Aus Heidelbeersweg entstand die Heidebergstraße. Die Verwaltung prüft z.Zt., ob entsprechend gebietsbezogene Vorschläge für eine Straßenbenennung unterbreitet werden können.

Die vorliegende Anfrage soll in den Fraktionen beraten werden.

7.4 Sitzungstermine im Jahre 2017

Dem Protokoll wird eine Aufstellung der Sitzungstermine dieses Ausschusses im Jahre 2017 beigefügt. Herr Ralle weist darauf hin, dass Sitzungstermine nicht verschoben werden. Im Konfliktfalle kann ein Sitzungstermin nach vorheriger Ankün-

digung ausfallen.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)